

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.01.2018

Druckdatum: 22.01.2018

Version: 2

Seite 1/10



Pflanzliches Rohglycerin (Einzelfuttermittel)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Pflanzliches Rohglycerin (Einzelfuttermittel)

CAS-Nr.:

56-81-5

EG-Nr.:

200-289-5

Zusätzliche Hinweise:

Der Stoff ist gemäß REACH nicht registrierungspflichtig.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Aufreinigung zu Glycerin, techn. oder Pharmaqualität, Einzelfuttermittel, Herstellung von Biogas

Relevante identifizierte Verwendungen:

Verwendungsbereiche [SU]

SU 1: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU 4: Herstellung von Lebens- und Futtermitteln

SU 5: Herstellung von Textilien, Leder, Pelzen

SU 6b: Herstellung von Zellstoff, Papier und Papierprodukten

SU 8: Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich Mineralölprodukten)

SU 9: Herstellung von Feinchemikalien

SU 10: Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)

SU 11: Herstellung von Gummiprodukten

SU 19: Bauwirtschaft

SU 24: Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Produktkategorien [PC]

PC 4: Frostschutz- und Enteisungsmittel

PC 14: Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen

PC 15: Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen

PC 19: Zwischenprodukt (Vorläufer)

PC 21: Laborchemikalien

PC 23: Produkte zur Behandlung von Leder

PC 24: Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

PC 25: Metallbearbeitungsöle

PC 26: Produkte zur Behandlung von Papier und Pappe

PC 29: Pharmazeutika

PC 31: Poliermittel und Wachsmischungen

PC 34: Textilfarben, -appreturen und -imprägniermittel; einschließlich Bleichmittel und sonstige Verarbeitungshilfsstoffe

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.01.2018

Druckdatum: 22.01.2018

Version: 2

Seite 2/10



Pflanzliches Rohglycerin (Einzelfuttermittel)

Prozesskategorien [PROC]

- PROC 1:** Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
- PROC 2:** Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
- PROC 3:** Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
- PROC 4:** Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition
- PROC 5:** Mischen in Chargenverfahren
- PROC 8a:** Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
- PROC 8b:** Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
- PROC 9:** Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
- PROC 14:** Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pellettieren, Granulieren
- PROC 15:** Verwendung als Laborreagenz

Umweltfreisetzungskategorien [ERC]

- ERC 1:** Herstellung des Stoffs
- ERC 2:** Formulierung zu einem Gemisch (Gemischen)
- ERC 4:** Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)
- ERC 6a:** Verwendung als Zwischenprodukt
- ERC 7:** Verwendung als Funktionsflüssigkeit an einem Industriestandort
- ERC 8a:** Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

German Biofuels GmbH

Am Hünengrab 9
16928 Pritzwalk/Germany

Telefon: +49 33986 5050

Telefax: +49 33986 50599

E-Mail: qm@gbfgmbh.de

1.4. Notrufnummer

Produktion/Production, 24h: +49 172 56 82 831, +49 33986 50582 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Zusätzliche Hinweise:

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund des geringen Restgehaltes sind die toxikologischen Eigenschaften von Methanol nicht relevant. Die Gesamteigenschaften werden durch die Hauptkonstituente Glycerin bestimmt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.01.2018

Druckdatum: 22.01.2018

Version: 2

Seite 3/10



Pflanzliches Rohglycerin (Einzelfuttermittel)

Sicherheitshinweise Reaktion

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
--------------------	--

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Beschreibung:

Der Stoff enthält auch Wasser und anorganische Salze; Aschegehalt max. 10%.

Zusätzliche Hinweise:

Aufgrund des geringen Restgehaltes sind die toxikologischen Eigenschaften von Methanol nicht relevant. Die Gesamteigenschaften werden durch die Hauptkonstituente Glycerin bestimmt.

Inhaltsstoffe / Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 56-81-5 EG-Nr.: 200-289-5	Glycerol	≥ 80 - < 85 %
CAS-Nr.: 7732-18-5 EG-Nr.: 231-791-2	Wasser	> 8 - < 15 %
	MONG (material organic non glycerol) Zusätzliche Hinweise: MONG ist die Sammelbezeichnung für bei der Glycerindestillation abtrennbare organische Bestandteile des Rohglycerins, die kein Glycerin sind. Er besteht aus freien Fettsäuren, Triglyceriden, polymerem Glycerin und sonstigen organische Rückständen.	> 2 - < 4 %
CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6	Methanol Flam. Liq. 2, Acute Tox. 3, STOT SE 1 Gefahr H225-H301-H311-H331-H370	> 0,001 - < 0,01 %
	Kaliumsalze Zusätzliche Hinweise: Typische Konzentration: 2500 mg/kg	> 0 - < 0,01 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Übelkeit Kopfschmerzen Erbrechen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.01.2018

Druckdatum: 22.01.2018

Version: 2

Seite 4/10



Pflanzliches Rohglycerin (Einzelfuttermittel)

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasserdampf
alkoholbeständiger Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Acrolein

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Dampf nicht einatmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung:

Siehe Abschnitt 5.3

Notfallpläne:

-

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Siehe Abschnitt 5.3

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.
In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

6.5. Zusätzliche Hinweise

Soweit zutreffend siehe Abschnitt 8 und 13.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.01.2018

Druckdatum: 22.01.2018

Version: 2

Seite 5/10



Pflanzliches Rohglycerin (Einzelfuttermittel)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Gas/Dampf nicht einatmen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Unterhalb normaler Umgebungstemperaturen kann das Material erstarren.

Verpackungsmaterialien:

Stahl, Polyethylen, Polyolefine

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Stahl, Polyethylen, Polyolefine
Kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

hygroskopisch

Lagerklasse: 10 - Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Glycerol CAS-Nr.: 56-81-5	① 200 mg/m ³ ② 400 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion)
IOELV (EU)	Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	① 200 ppm (260 mg/m ³) ⑤ (May be absorbed through the skin.)
TRGS 900 (DE)	Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	① 200 ppm (270 mg/m ³) ② 800 ppm (1.080 mg/m ³) ⑤ (Kann über die Haut aufgenommen werden.)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	Grenzwert	① Parameter ② Untersuchungsmaterial ③ Zeitpunkt der Probenahme ④ Bemerkung
TRGS 903 (DE)	Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	30 mg/L	① Methanol ② Urin ③ bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.01.2018

Druckdatum: 22.01.2018

Version: 2

Seite 6/10



Pflanzliches Rohglycerin (Einzelfuttermittel)

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Hautschutz:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.
Handschutz: Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.
Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid)
NBR (Nitrilkautschuk)
Dicke des Handschuhmaterials: Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Atemschutz:

Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine relevanten Überwachungswerte.
Keine empfohlenen Überwachungsmethoden.
Keine anwendbaren Grenzwerte für die Arbeitsplatzexposition und/oder biologische Grenzwerte.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig:

Farbe: rotbraun

Geruch: süßlich, stechend

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	> 4 - ≤ 6	20 °C		
Schmelzpunkt	-5 - 5 °C			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	280 - 300 °C			(Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.)
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht bestimmt			
Flammpunkt	160 - 210 °C			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Zündtemperatur in °C	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	0,003 - 0,004 hPa	50 °C		(Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.)
Dampfdichte	nicht bestimmt			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.01.2018

Druckdatum: 22.01.2018

Version: 2

Seite 7/10



Pflanzliches Rohglycerin (Einzelfuttermittel)

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
Relative Dichte	1,22 - 1,27 g/cm ³	20 °C	EN ISO 12185	
Schüttdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Wasserlöslichkeit (g/L)				vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, dynamisch	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, kinematisch	<i>nicht bestimmt</i>			

9.2. Sonstige Angaben

Explosionsgefahr: Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen :
Oxidationsmittel
Starke Säure
starke Laugen

10.2. Chemische Stabilität

Die Substanz ist stabil unter normalen Umgebungsbedingungen und üblichen Temperaturen/Drücken bei Lagerung und Handling.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitt 10.1

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Starkes Erhitzen

10.5. Unverträgliche Materialien

-

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid
Acrolein

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
56-81-5	Glycerol	LD₅₀ oral: 12.600 mg/kg (Ratte) OECD LD₅₀ dermal: 10.000 mg/kg (Kaninchen) OECD
67-56-1	Methanol	LD₅₀ oral: 5.628 mg/kg (Ratte) OECD LD₅₀ dermal: 17.100 ml/kg (Kaninchen) OECD LC₅₀ inhalativ: 85,26 mg/l 4 h (Ratte) OECD

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Reizwirkung an der Haut: Spezies: Kaninchen
Bewertung schwach reizend. (24 h)

Reizwirkung am Auge: Spezies: Kaninchen
Bewertung schwach reizend. (24 h)

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Keine Information verfügbar.

Karzinogenität:

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.01.2018

Druckdatum: 22.01.2018

Version: 2

Seite 8/10



Pflanzliches Rohglycerin (Einzelfuttermittel)

Zusätzliche Angaben:

Spezifische Symptome im Tierversuch: Keine Information verfügbar.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch): Keine Information verfügbar.

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine Information verfügbar.

Sonstige Beobachtungen: Folgende Symptome können auftreten: Übelkeit Kopfschmerzen Erbrechen

Sonstige Angaben: Aufgrund des geringen Restgehaltes sind die toxikologischen Eigenschaften von Methanol nicht relevant. Die Gesamteigenschaften werden durch die Hauptkonstituente Glycerin bestimmt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

LC50 - Carassius auratus: > 5000 mg/l

LC50 - Pimephales promelas: 44000 mg/l

LC50 - Oncorhynchus mykiss: 67500 mg/l (96h)

Terrestrische Toxizität:

Keine Information verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Keine experimentellen Daten verfügbar; aufgrund von Analogieschlüssen leichte Abbaubarkeit erwartet.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zusätzliche Angaben:

Weitere ökologische Hinweise: Keine Information verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Keine Information verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
56-81-5	Glycerol	—
67-56-1	Methanol	—
7732-18-5	Wasser	—

Keine experimentellen Daten verfügbar; aufgrund von Analogieschlüssen leichte Abbaubarkeit erwartet.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 1100 mg/g (ca.)

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB): 1000 mg/g (ca.)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

07 06 99	Abfälle a. n. g.
----------	------------------

Bemerkung:

Rohglycerin.

Die Entsorgung ist NICHT nachweispflichtig.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Mit reichlich Wasser abwaschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.01.2018

Druckdatum: 22.01.2018

Version: 2

Seite 9/10



Pflanzliches Rohglycerin (Einzelfuttermittel)

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.1. UN-Nr.

nicht relevant

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IBC Code/2014: Pollution Category Z

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Kein(e)

Störfallverordnung

Bemerkung:

-

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

Quelle:

AwVS Nr. 116 (Rigoletto)

Bemerkung:

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Futtermittel, Nr. 12.07.03 der Positivliste

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.01.2018

Druckdatum: 22.01.2018

Version: 2

Seite 10/10



Pflanzliches Rohglycerin (Einzelfuttermittel)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen:

CSA: Sicherheitsprüfung der Chemikalie

PBT: Substanz mit persistenten, bioakkumulativen und toxischen Eigenschaften

vPvB: Substanz mit besonders persistenten und besonders bioakkumulativen Eigenschaften

HZVA: Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

Rigoletto: Datenbank des deutschen Umweltbundesamtes, das die Einstufung von Stoffen nach ihrer Wassergefährdungsklasse enthält (<https://webrigoletto.uba.de>).

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H331	Giftig bei Einatmen.
H370	Schädigt die Organe. (...)

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist gemäß Artikel 31 der Verordnung 1907/2006/EU nicht erforderlich, da die Substanz nicht als gefährlich klassifiziert ist. Um jedoch den Anforderungen des Artikel 32 zu entsprechen und die Kunden mit relevanten Informationen auszustatten, wurde dennoch das Format des Sicherheitsdatenblattes gemäß Verordnung 453/2010/EU gewählt.

Die vorliegenden Datenblätter basieren auf dem den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.